



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

CO₂-Speicherung in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Presseberichten plant der Stromkonzern RWE, neue Kohlekraftwerke in Nordrhein-Westfalen zu bauen und deren Kohlendioxid in Gesteinsschichten in Schleswig-Holstein einzulagern.

- 1.) Hat sich die Landesregierung mit der Möglichkeit der CO₂-Lagerung befasst?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis bzw. Zwischenergebnis?

Ja, die Landesregierung hat sich bereits mit der Möglichkeit der geologischen Speicherung von Kohlendioxid befasst. Da fossile Energieträger nach den Erkenntnissen der Internationalen Energieagentur (World Energie Outlook 2006) noch bis weit ins 21. Jahrhundert unverzichtbar sein werden, wird deren Einsatz klimapolitisch nach derzeitigen Erkenntnissen nur über die Abscheidung und dauerhafte geologische Speicherung von Kohlendioxid (carbon capture and storage – CCS) zu verantworten sein. Vor Abschluss der Untersuchung potenzieller Lagerstätten ist eine Bewertung (und erst recht ein europaweiter Vergleich) nicht

möglich. Die wirtschaftlich sinnvolle Machbarkeit, also die Frage, ob die CCS-Technologie wirtschaftlich sinnvoll sei, wird sich im Zukunfts-Energiemix beantworten. Einen entscheidenden Einfluss wird der Marktwert der Emissionszertifikate im derzeit in der Neuordnung befindlichen Treibhausgas-Emissionshandelssystem haben.

Die europäische Kommission hat eine Richtlinie für CCS vorgeschlagen. Der Richtlinienentwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren des Europäischen Parlaments. Die Länder (Schleswig-Holstein eingeschlossen) haben sich hierzu mit Beschluss des Bundesrates vom 14. März 2008 (vgl. Bundesratsdrucksache 104/08/Beschluss) geäußert.

Die CO₂-Speicherung ist daneben auch Teil des integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung. Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Umsetzung der CCS-Richtlinie steht aber noch aus. Eine abschließende Bewertung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt insofern noch nicht möglich.

Wir werden uns des Themas aber aufgrund der Notwendigkeit zur Begrenzung des Klimawandels grundsätzlich nicht verschließen können.

- 2.) Liegt bereits ein Antrag der RWE oder eines anderen Unternehmens vor, CO₂ in Schleswig-Holstein zu speichern, bzw. Möglichkeiten der Speicherung zu untersuchen?

Um die Möglichkeiten der Speicherung zu untersuchen hat die RWE-DEA AG eine Erlaubnis nach § 7 Bundesberggesetz (BBergG) auf Antrag erhalten. Der Betrieb einschließlich Art und Weise der Untersuchungen sind damit jedoch noch nicht gestattet. Nach dem Bundesberggesetz ist eine gesonderte Zulassung eines Betriebsplans für die Durchführung der Untersuchung durch die zuständige Behörde - das Landesbergamt - vorgeschrieben.

Ein Antrag, Kohlendioxid in Schleswig-Holstein geologisch zu speichern, liegt nicht vor.

- 3.) Stimmt es, dass in der Vergangenheit bereits ein diesbezüglicher Antrag gestellt wurde, der dann – noch vor einer Entscheidung – wieder zurückgezogen wurde?

Nein.

- 4.) Auf welcher rechtlichen Grundlage (Gesetz, Verordnung, Richtlinie, EU-Richtlinie) würde ein solcher Antrag geprüft werden?

Zur Untersuchung siehe Antwort zu Frage 2.

Die Speicherung müsste auf der Grundlage der noch nicht verabschiedeten EG-Richtlinie und der bundesgesetzlichen Regelung zur nationalen Umsetzung der RL geprüft werden.

- 5.) Welche Behörde/n sind hierfür zuständig?

Für die Zulassung und Genehmigung der Untersuchungen das gemeinsame Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld.

Für die Genehmigung zur Speicherung ist noch keine Behörde bestimmt (siehe Antwort auf die Frage zu 1).

- 6.) Wäre ein solcher Antrag genehmigungsfähig? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Zur Untersuchung siehe Antwort auf die Frage zu 2.

Für die Genehmigung zur Speicherung kann dies aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage noch nicht beurteilt werden.